

VG HORB AM NECKAR – ORTSLAGE NORDSTETTEN – FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB)

- BESTAND PLANUNG
- Wohnbauflächen
 - Gemischte Bauflächen
 - Gewerbliche Bauflächen
 - Industriebauflächen
 - Sonderbauflächen
 - Sondergebiet Bund
 - Sondergebiet Camping
 - Sondergebiet Einkaufszentrum
 - Sondergebiet Fremdenverkehr
 - Sondergebiet Holzwerk
 - Sondergebiet Kleintierzucht
 - Sondergebiet Scheuern

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN (§ 5 Abs.2 Nr.2 Buchstabe a und Abs.4 BauGB)

- BESTAND PLANUNG
- Flächen für den öffentlichen Gemeinbedarf
 - Kindereinrichtungen
 - Jugendeinrichtungen
 - Alteinrichtungen
 - Schulen
 - Kultur- Einrichtungen
 - Kirchl. Einrichtungen
 - Krankenhäuser
 - Verwaltung
 - Bauhof
 - Feuerwehr
 - Schutzbauwerk
 - Sport-, Mehrzweckhalle
 - Hallenbäder

GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4 BauGB)

- BESTAND PLANUNG
- Grünflächen, öffentlich und privat
 - ergänzende Zweckbestimmung:
 - Parks, Öffentl. Grün
 - Sportplätze
 - Tennisplätze
 - Sondersportanlagen
 - Zeltplätze
 - Friedhöfe
 - Dauerkleingärten
 - Gartenland
 - Tierhaltung
 - Festplätze
 - Wasserflächen
 - Aufschüttungen
 - Abgrabungen

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR WALD (§ 5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4 BauGB)

- BESTAND PLANUNG
- Landwirtschaft
 - Forstwirtschaft
 - Erwerbsgärtnerei
 - Aussiedlerhof

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALL- ENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN; ANLAGEN: EINRICHTUNGEN UND SONSTIGE MASSNAHMEN; DIE DEM KLIMAWANDEL ENTGEGENWIRKEN (§ 5 Abs.2 Nr.2 Buchstabe b, Nr.4 und Abs.4 BauGB)

- BESTAND PLANUNG
- Flächendarstellung
 - Elektrizitätswerk
 - Umspannwerk
 - Umspannstation
 - Wasserwerk
 - Pumpwerk
 - Wasserbehälter
 - Quellen, Brunnen
 - Kläranlage
 - Müllbeseitigung
 - Erdeponie
 - Regenüberlaufbecken
 - Regenrückhaltebecken
 - El. Hochsp. Freileitung
 - El. Hochsp. Erdkabel
 - Hauptwasserleitung
 - Hauptabwasserleitung
 - Gasversorgungsanlage
 - Hauptgasleitung
 - Erdöl-Pipeline
 - Sendeanlage
 - Richtfunkstelle
 - Richtfunktrasse
 - Richtfunktrasse (gepl.)

UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTES (§ 5 Abs.4 BauGB – nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)

- BESTAND PLANUNG
- Naturschutzgebiete
 - Landschaftsschutzgebiete
 - Umgrenzung von europäischen Schutzgebieten nach Natura2000 hier: Fauna-Flora-Habitat (FFH-Gebiete)
 - Wasserschutzgebiete
 - Überschwemmungsgebiete
 - Biotop
 - Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Umgrenzung von flächenhaften Naturdenkmal
 - Naturdenkmale
 - Bodendenkmale
 - Kulturdenkmale
 - Baubeschränkungen sind auch zu beachten bei:
 - Klassifizierten Straßen außerhalb der Ortsdurchfahrten
 - Bundesautobahnen
 - Richtfunktrassen
 - Hochspannungsleitungen
 - Hochwasserschutzabflussstreifen entlang den Gewässern
 - Überschutzzonen
 - Geshochdruckleitungen
 - Segelluggelände
 - Die Baubeschränkungen sind im Bericht erläutert.

KENNTLICHMACHUNG

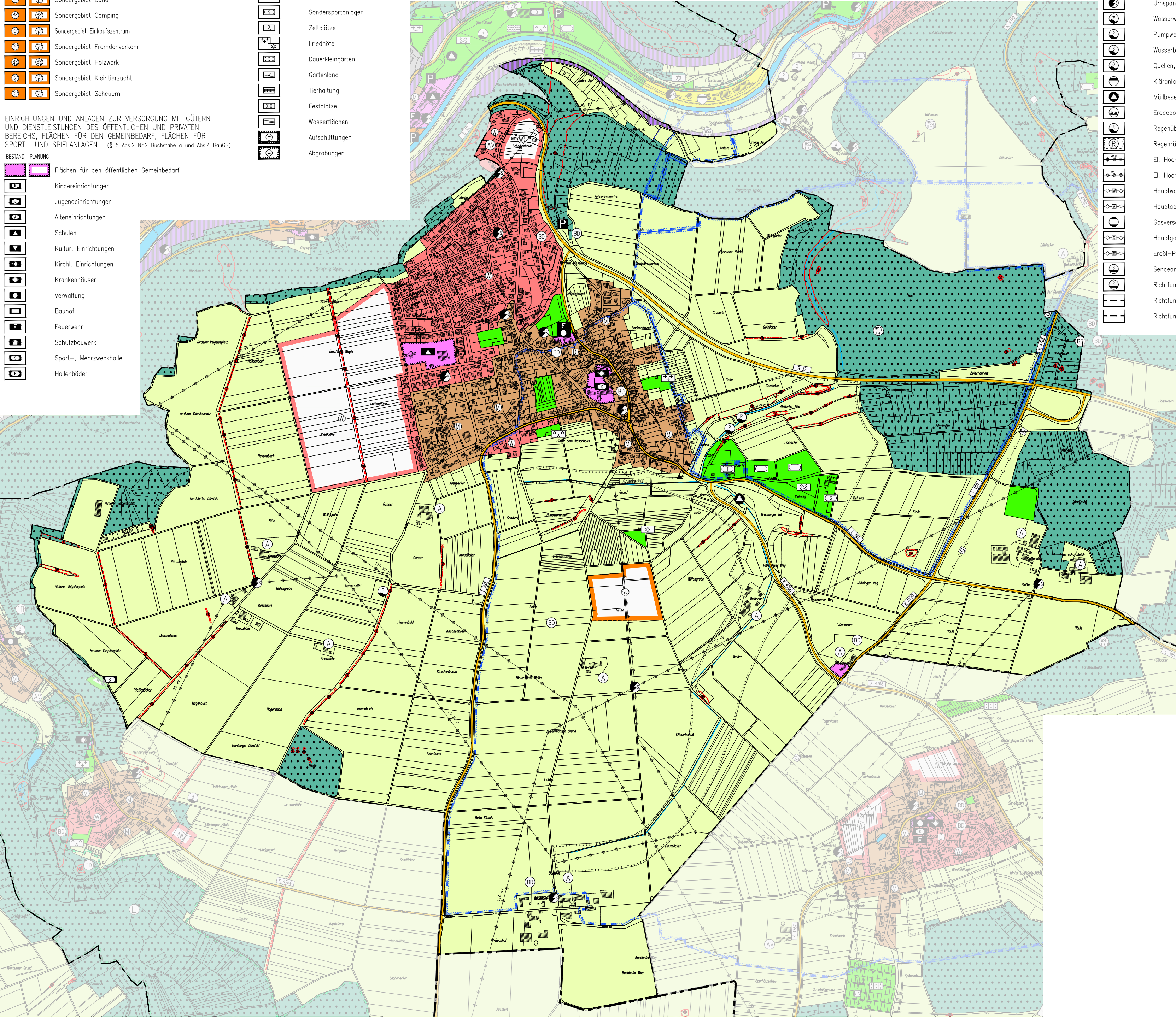
- BESTAND PLANUNG
- Altlastenverdachtsgebiete

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE (§ 5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)

- BESTAND PLANUNG
- Autobahnen
 - Hauptverkehrsstraßen
 - Grenzen der Ortsdurchfahrten
 - Parkplätze, -bauten
 - Bahnanlagen
 - Luftverkehrslandeplatz
 - Hubschrauberlandeplatz

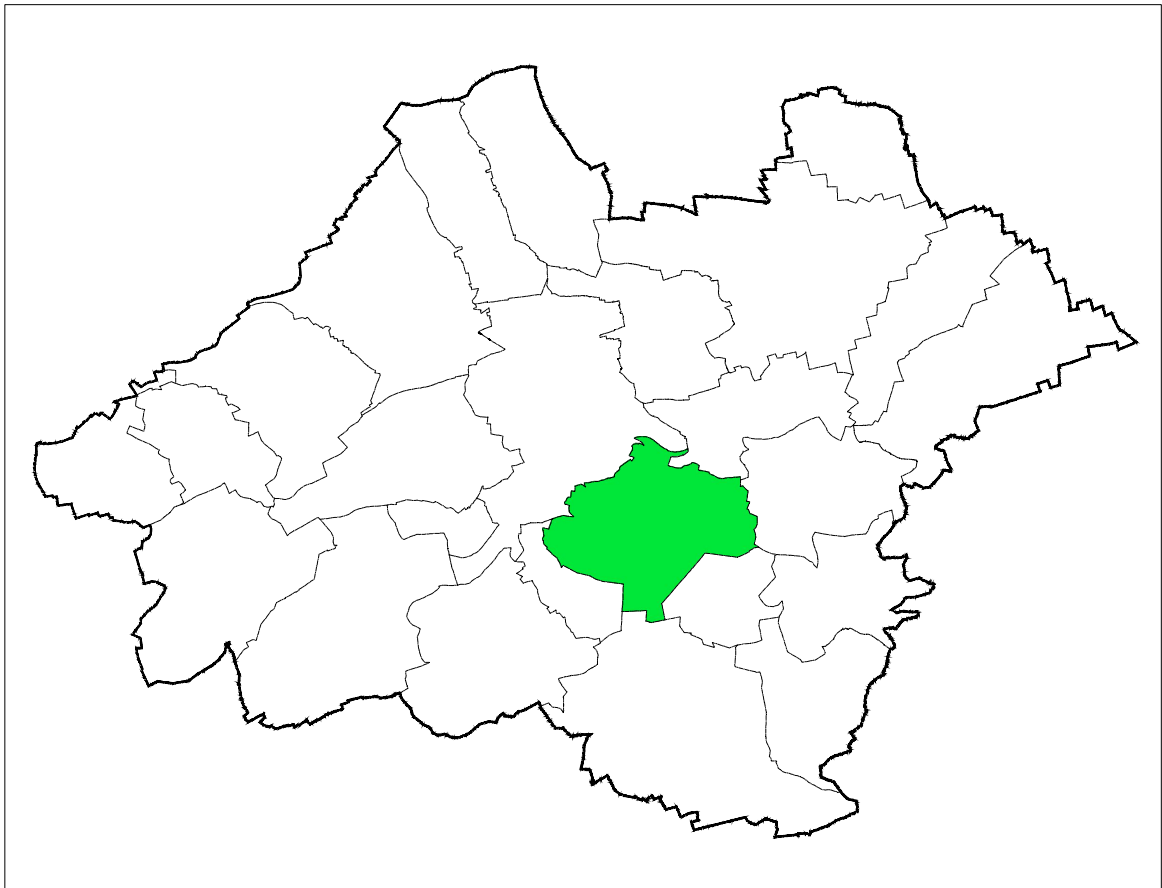
SONSTIGE PLANZEICHEN

- BESTAND PLANUNG
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
 - Gemeindegrenze
 - Gemarkungsgrenze
 - Flurgrenze
 - Kreisgrenze
 - Regierungsbezirksgrenze
 - Trassenvormerkung



Verfahrensvermerke	
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB	10.07.2018
Billigung des Entwurfs und Beschluss der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)	10.07.2018
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung	20.07.2018
Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)	30.07.2018 bis 13.09.2018
Feststellungsbeschluss	12.12.2018
Ausgefertigt Horb, den 13.12.2018	
Peter Rosenberger (Oberbürgermeister Stadt Horb am Neckar und Vorsitzender des gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Horb am Neckar)	
Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe (§ 6 BauGB) mit Bescheid vom 03.04.2020	
Ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung (Rechtswirksamkeit)	08.05.2020

Übersichtsplan



80. Änderung des Flächen-nutzungsplans der Verwaltungs-gemeinschaft Horb a.N.

(digitalisierte Fassung des Planteils vom 21.02.1996 einschließlich der 1. bis 79. Änderung/Berichtigung)

Horb 16: Nordstetten

0m 100m 250m 500m

Maßstab: 1 : 10.000		Projektnummer: 12165 Plannummer: 12165–Nordstetten	
Gez./Geö.	Datum	Änderungsvermerk	Grundlage: ALK
Ch/Ph/Gf	17.05.18	Unterlagen für Gremien 06.2018 aktualisiert	
Ch/Ph/Gf	16.10.18	Fassung für den Feststellungsbeschluss	
Ch/Ph/Gf	16.10.18	Fassung für den Feststellungsbeschluss, akt. um Verfahrensvermerke	
BÜROGFRÖRER UMWELT • VERKEHR • STADTPLANUNG		Büro Empfingen Deffenseer Str. 23 72186 Empfingen Tel.: 07485/9769-0 info@buero-gfroerer.de	
		Büro Überlingen Bahnhofstr. 18-20 88652 Überlingen Tel.: 07551/8008-0 info@gfroerer-archikom.de	